

Burgschützen Emmenhausen e.V.

Regelung zur Verwendung von Vereinsausrüstung



Damit für alle Mitglieder ein eindeutig geregelter Zugang zur Vereinsausrüstung und Lagermöglichkeiten für persönliche Sportwaffen und Ausrüstung möglich ist, wurde von der Vorstandschaft folgende Regelung erarbeitet.

1. Zur Vereinsausrüstung gehören Sportwaffen, Schiessbekleidung und Schiesszubehör welches Eigentum der Burgschützen Emmenhausen e.V. ist.
2. Die Beschaffung und Vorhaltung von Vereinsausrüstung ist eine freiwillige Leistung der Burgschützen Emmenhausen e.V.
3. Die Vereinsausrüstung steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Es wird keine Vereinsausrüstung für ein Mitglied eigens reserviert oder erworben. Sollten mehrere Mitglieder die selbe Ausrüstung verwenden, müssen sich die Mitglieder untereinander absprechen.
4. Grundsätzlich wird ein sorgfältiger und gewissenhafter Umgang mit der Vereinsausrüstung vorausgesetzt. Die gilt besonders bei der Verwendung der Sportwaffen.
5. Damit die Ausrüstung für alle Mitglieder verfügbar ist, ist die Aufbewahrung in den Privaträumen und persönlichen Taschen der Mitglieder nicht gestattet. Ausnahmen sind unmittelbar vor und nach den Wettkämpfen gestattet.
6. Die Vereinsausrüstung der Bugschützen Emmenhausen e.V. steht nur Mitgliedern zur Verfügung, die bei Wettkämpfen und sonstigen Schiesssportlichen Veranstaltungen für die Burgschützen Emmenhausen e.V. starten.
7. Sollten Mitglieder für andere Vereine starten z. Bsp. als Zweitmitglieder, wird keinerlei Vereinsausrüstung sowie Betreuer von den Burgschützen Emmenhausen e.V. zur Verfügung gestellt.
8. Die Schubladen im 1. O.G sind Eigentum der Burgschützen Emmenhausen e.V. über die Zuteilung und an die Mitglieder entscheidet die Vorstandschaft. Sie dienen nur zur ordnungsgemässen Aufbewahrung von Sportwaffen und deren Zubehör. Es muss immer ein Schlüssel am Schlüsselbrett im Schützenheim vorhanden sein. Bei Kündigung der Mitgliedschaft ist die Schublade zu räumen und beide Schlüssel sind an den Vorstand zurückzugeben. Bei Verlust von nur einem Schlüssel trägt das Mitglied die Kosten für den Austausch des Schlosses. Die Vorstandschaft kann jederzeit die Schubladen öffnen und eine ordnungsgemässe Verwendung prüfen.
9. Für private Sportwaffen und Zubehör die im Dorfhaus aufbewahrt werden besteht keinerlei Versicherungsschutz. Die Aufbewahrung erfolgt auf eigenes Risiko.

Emmenhausen, 27.03.2018

Andreas Port
1. Schützenmeister